

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2007 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Juni 2006 abgeschlossen, Rechtsprechung und Literatur konnten bis November 2007 berücksichtigt werden.

Nach der erfolgreichen Beendigung meiner Promotion möchte ich es nicht versäumen, mich zunächst bei meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Gerald Spindler, zu bedanken. Von Anfang an hat er das Thema dieser Arbeit unterstützt und die Ausarbeitung hilfreich begleitet. Für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Herrn Professor Dr. Rüdiger Krause.

Besonderer Dank gilt zudem Frau Anneke Wiezer und Frau Silke Vogel, die das Manuskript kritisch und sorgfältig durchgearbeitet haben. In diesem Zusammenhang habe ich außerdem Herrn Milan Lukac zu danken, der sich ebenfalls die Zeit genommen hat, das Manuskript auf Fehler hin durchzusehen.

Mein persönlicher Dank gilt aber meinen Eltern. Ohne die stete Unterstützung meiner Eltern, bereits während des Studiums und nun auch bis zum Ende des Referendariats, wäre die Erstellung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Sie ermöglichten mir die juristische Ausbildung und haben mir den nötigen Beistand und Rückhalt gegeben, als die Fertigstellung der Arbeit zu scheitern drohte. Meinem Vater danke ich zudem für die geduldige Erstkorrektur des Manuskripts und das Auffinden noch so kleiner Unachtsamkeiten und Fehler.

*Diese Arbeit ist meinen Eltern gewidmet.*

Göttingen, im Januar 2008

Tobias Harzer